



Name: Herr Betz  
Amt: Finanzverwaltung  
Az.: 131.63 - 3.4  
Datum der Sitzung: 11.10.2018

An den  
Gemeinderat

**Umrüstung auf Digitalfunk**

Die Freiwillige Feuerwehr Wannweil kommuniziert derzeit noch über den analogen Funkverkehr. Diese Technik wird allerdings nicht mehr weiterentwickelt und es wird immer schwieriger im Falle einer Störung neue Geräte mit dieser Technik zu erwerben.

Im Februar 2018 hat der Landkreis Reutlingen die Voraussetzungen zur Umstellung auf den Digitalfunk geschaffen. Der analoge Funk wird nach einer Übergangsfrist 2022 abgeschaltet. Vorteil des Digitalfunks ist, dass alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in einem gemeinsamen Netz kommunizieren.

Mit dem Digitalfunk wird die Verfügbarkeit und Flächenabdeckung gewährleistet, da 99% der Fläche Deutschlands funkversorgt ist.

Neben der besseren Sprachqualität und -übertragung ohne störende Nebengeräusche verspricht vor allem die optimale Ausnutzung des Netzes durch gemeinsame Verwendung der zur Verfügung stehenden Frequenzen (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz) eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zum analogen Funk.

Das Ausstattungskonzept des Landes weist darauf hin, dass alle Feuerwehrfahrzeuge mit einem fest eingebauten digitalen Fahrzeugfunkgerät (MRT) auszustatten sind.

Konkret bedeutet das, dass die Feuerwehr Wannweil vier digitale Fahrzeugfunkgeräte anschaffen muss, sofern die Neubeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs 20 durchgeführt werden kann.

Für Kleinfahrzeuge (Mannschaftstransportwagen) belaufen sich die Kosten pro Funkgerät auf etwa 2.700,- €.

Bei Großfahrzeugen (Hilfeleistungslöschfahrzeug und Löschgruppenfahrzeug) sind mit Kosten in Höhe von etwa 4.000,- € pro Funkgerät zu rechnen.

Feuerwehrhäuser müssen laut Ausstattungskonzept des Landes mit einem ortsfesten digitalen Funkgerät (FRT) ausgestattet werden.

In unserem Fall sind drei digitale Funkgeräte für das neue Feuerwehrhaus anzuschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich je nach Verkabelungsaufwand auf etwa 15.000,- €.

Der digitale Funk wird vom Land Baden-Württemberg mit 600,- € pro Gerät gefördert. Somit würden wir den Förderbetrag in Höhe von 4.200,- € (7 Funkgeräte je 600,- €) erhalten.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind die notwendigen Mittel einzuplanen.

**Beschlussvorschlag**

- 1.) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sich an der Sammelbestellung des Landkreises zu beteiligen und die notwendigen Anträge zu stellen.

Wannweil, den 02.10.2018

Betz